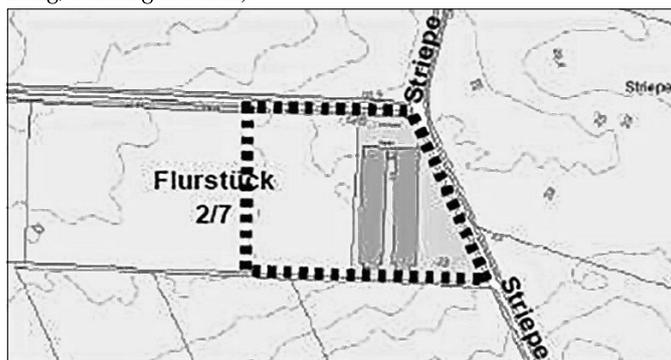




Bekanntmachung der Samtgemeinde Uelsen

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Uelsen hat in seiner Sitzung am 11. März 2024 die Aufstellung der **21. Änderung des Flächennutzungsplanes** (FNP) der Samtgemeinde Uelsen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen unter www.uelsen.de „Rathaus & Politik/Politik/Öffentliche Bekanntmachungen/Bauplanungsrecht/Samtgemeinde Uelsen“. Der rd. 2,5 ha große Geltungsbereich der 21. Änd. des FNPs liegt im südlichen Außenbereich der Gemeinde Wielen, westlich der Gemeinde Itterbeck sowie östlich der niederländischen Grenze und bezieht sich auf das Flurstück 2/7 (tlw.), Flur 137, Gemarkung Itterbeck-Wielen mit dem vorhandenen Außenstandort „Striepe 19“ (siehe Gebietsabgrenzung/Geltungsbereich).



■■■■■ Geltungsbereich

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung und Entwicklung eines geeigneten Standortes für die Tierhaltung (Masthähnchen) eines ortsansässigen familiengeführten landwirtschaftlichen Betriebes. Das Plangebiet ist im aktuellen FNP noch als Fläche für die Landwirtschaft, Außenbereich dargestellt. Im Rahmen der 21. Änderung des FNPs sollen mit der vorgesehenen Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung und Standortsicherung vorbereitet werden. Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Wielen.

Uelsen, den 30. April 2024 Der Samtgemeindebürgermeister